

Bericht

Wiederholungsbegutachtung DIN EN ISO 9001:2015 und KTK-Gütesiegel, Version 12-2014 im Stichprobenverfahren

**Samtgemeinde Bersenbrück,
Qualitätsstelle Kita mit den
angeschlossenen
Kindertagesstätten**



März / 2018

Gliederung

- 1 Ergebnis mit Empfehlung
- 2 Leistung und Verbesserungspotential
- 3 Geschäftstätigkeit und Zertifizierung
- 4 Zusammenfassung des Auditprozesses
- 5 Ansprechpartner
- 6 Nächste Schritte

1 Ergebnis mit Empfehlung

Das Managementsystem der Qualitätsstelle Kita mit den Kindergärten in der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel, Version 12-2014.

Es ist angemessen wirksam in der Qualitätsstelle Kita und in den angeschlossenen Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück realisiert.

Es gab im zurückliegenden Zeitraum Änderungen am Regelwerk: ja nein

Die im zurückliegenden Zeitraum erfolgten Änderungen im Regelwerk wurden durch die Einrichtung ausreichend berücksichtigt.

Es wurden keine Abweichungen von der DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel festgestellt.

Die Auditorin empfiehlt der pCC die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Managementsystems der im Folgenden genannten Kindertagesstätten nach DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel:

Zentrale Qualitätsstelle Kita, Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 59593 Bersenbrück

Kindergarten „Zur Freude“, Waldweg 3, 49593 Bersenbrück

Kommunale Kindertagesstätte Am Kattenboll, Georg-Siemer-Straße 4, 49577 Ankum

Kindergarten St. Katharina, Bahnhofstrasse 39a, 49597 Rieste

Marien Kindertagesstätte, Schulstraße 7, 49577 Eggermühlen

Kath. Kindertagesstätte Arche Noah, Goethestraße 2, 49593 Bersenbrück

Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein, Lange Straße 57, 49596 Gehrde

Christophorus – Kindertagesstätte, Kirchstraße 14, 49577 Kettenkamp

Katholische Kindertagesstätte St. Hedwig, Gartenstraße 28, 49594 Alfhausen

Kinderzentrum Bersenbrück Integrationskindergarten und Krippe, Ravensbergstraße 13, 49593 Bersenbrück

St. Nikolaus Kindertagesstätte Ankum, Phillipp-Neri-Weg 1, 49577 Ankum

Kindertagesstätte Astrid Lindgren – Kita & Familienzentrum, Hesslager Weg 6, 49593 Bersenbrück

Die Begutachtung im Jahr 2018 fand in den gelb markierten, unterstrichenen Standorten statt.

Die Stichprobenfähigkeit ist in allen Punkten gegeben.

Das standortübergreifende Managementsystem wird zentral gesteuert. Interne Audits wurden in allen Standorten durchgeführt und die Ergebnisse von der Auditorin eingesehen und bewertet.

Das Managementreview umfasst alle Standorte, die Wirksamkeit des standortübergreifenden Managementsystems ist gegeben.

2 Leistung und Verbesserungspotential

- **Das Verbesserungspotential ist durch Punkte vor den Absätzen und kursiven Druck hervorgehoben.**

Das Managementsystem wurde nach den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, Ausgabe 2015 und des KTK-Gütesiegel, Version 12-2014 auditiert.

a) DIN EN ISO 9001

4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	6.1	6.2	6.3	7.1	7.2	7.3	7.4	7.5	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	8.6	8.7	9.1	9.2	9.3	10.1	10.2	10.3
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

b) KTK-Gütesiegel

QB 1						QB 2				QB 3			QB 4			QB 5			QB 6				QB 7				QB 8			QB 9			
Anforderung						Anforderung				Anforderung			Anforderung			Anforderung			Anforderung				Anforderung				Anforderung			Anforderung			
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	4
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Auditfeststellungen

In diesem Bericht werden ausschließlich Feststellungen getroffen, die während des Abschlussgespräches gegenüber dem Anbieter mit dem hier dargelegten Inhalt erläutert wurden.

I Qualitätsbereich Kinder

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück stellen einen Bezug zum Alltag der Kinder her und orientieren sich an deren elementaren Bedürfnissen.

Die Beobachtung von Kindern und die Analyse ihrer Bedürfnisse ist nachweislich die Grundlage für die pädagogische Planung. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen reagieren angemessen auf die Bedürfnisse und Interessen der unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder. Der Grad der Angemessenheit wird durch das Leitbild und die Konzeption bestimmt.

Die Bildungsprozesse von Kindern in besonderen Lebenslagen werden unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie ihrer ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Herkunft unterstützt. Kinder lernen in konkreten Lebenszügen; ihre Fragen und Probleme bilden dabei eine wichtige Grundlage des Lernens; die daraus abgeleiteten Bildungsangebote korrespondieren mit den Alltagserfahrungen der Kinder.

Die Begegnung mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen wird gefördert.

Den pädagogischen Mitarbeiterinnen ist es wichtig, dass Kinder den Wert des gemeinsamen Essens erleben.

Der Erfahrungsraum der Kinder wird durch Exkursionen in die Umgebung erweitert.

Arbeiten der Kinder werden geachtet und sie betreffende Informationen (Portfolio) geschützt.

Kindern unter drei Jahren steht ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Kontinuität sowie ein Angebot zur Verfügung, das auf ihre speziellen Bedürfnisse einschließlich der individuellen Pflege zugeschnitten ist.

Der Bildungsverlauf der Kinder und die unterstützenden Erziehungsprozesse werden in geeigneter Form kontinuierlich dokumentiert.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bereiten Kinder auf ihr künftiges Leben vor.

Die Kinder erwerben in altersgemischten Bezügen soziale Kompetenzen; sie lernen rücksichtsvoll und tolerant miteinander umzugehen sowie Verantwortung für andere Kinder zu übernehmen.

Freundschaft und Vertrauen, Krisen und Übergänge, Schöpfungsverantwortung und Leben mit anderen Kulturen haben in der Einrichtung eine große Bedeutung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen reflektieren ihr Bildungskonzept darauf hin, ob Kompetenzen, die Kinder bereits haben oder brauchen, ausreichend berücksichtigt sind.

Die Schulbereitschaft der Kinder wird gemeinsam mit Verantwortlichen der Grundschulen in einem nachvollziehbaren Prozess bewertet. Dem Übergang in die Grundschule wird eine große Bedeutung beigemessen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützen Schulkinder darin, die Anforderungen der Schule erfolgreich zu bewältigen.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind Orte, in denen Kinder ausreichend Freiräume und Orientierungen erhalten.

Den Kindern steht ausreichend Zeit für Freispiel und selbstinitiierte Lernprozesse zur Verfügung. Kinder lernen, sich gegenseitig zu korrigieren, wenn Grenzen und Regeln nicht eingehalten werden.

Kinder lernen, Probleme eigenständig zu lösen.

Das Eigentum der Kinder wird wertgeschätzt, gekennzeichnet und ein sorgfältiger Umgang damit sichergestellt; Verlust oder Beschädigung werden dokumentiert und die Eltern zeitnah informiert.

Informationen über die Kinder und ihre Familien werden vertraulich behandelt und datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten.

Schulkinder haben die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten und Freundschaften außerhalb der Institution zu pflegen.

(Religiöse) Rituale werden praktiziert, die Kindern Sicherheit und Orientierung bieten und die das Leben strukturieren.

Ausreichend Bewegungs- und Ruhemöglichkeiten gehören zum festen Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Anforderung 4:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bestimmen die Rechte der Kinder das pädagogische und das politische Handeln.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und kein Kind wird benachteiligt. Alle Kinder haben ein Recht darauf, ihre Meinung zu sagen und werden bei den für sie relevanten Entscheidungen ausreichend informiert und beteiligt.

Die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder stehen im Vordergrund und prägen den Alltag.

Das Recht auf Bildung wird eingelöst und alle Kinder haben ein Recht darauf, so viel zu lernen wie möglich.

Die Kinder wirken an der Gestaltung der Räume mit.

Regeln für den Umgang untereinander werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt und eine gerechte Aufteilung von Diensten und Pflichten erfolgt.

Kinder engagieren sich in sozialen Projekten für Benachteiligte.

Es wird sich für die Umsetzung der Kinderrechte in Kirchengemeinde und Gemeinwesen eingesetzt.

Anforderung 5:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bestärken Kinder in dem ihnen eigenen Bedürfnis zum Spielen, Experimentieren und Forschen sowie in ihrer Suche nach Sinn und Orientierung.

Das Spiel der Kinder als wichtigste Form ihres Zugangs und Umgangs mit der inneren und äußeren Welt wird gefördert. Den Kindern ist es möglich, zu forschen und zu experimentieren. Die Kinder können unterschiedliche Weltzugänge erfahren, um sich so die natürliche, soziale und kulturelle Umwelt anzueignen.

Den Kindern stehen vielfältige Materialien für die spielerische, handwerkliche, technische und gestalterische Auseinandersetzung mit der Welt zur Verfügung.

Das Fragen der Kinder wird gefördert und die Versuche der Kinder, die Welt zu erklären werden wertgeschätzt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind bereit, sich mit den Kindern auszutauschen und mit ihnen, auch im Spiel, zu lernen. Den Kindern können den Zusammenhang von Ursache und Wirkung entdecken und sie haben die Möglichkeit zum Philosophieren und Theologisieren.

Die Kinder erfahren Märchen als Sinngeschichten. Sie können sich mit Vorbildern auseinandersetzen.

Anforderung 6:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück wird die kindliche (Selbst-) Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert.

Die Schulung aller Sinne steht im Vordergrund. Die Kinder lernen, eigene Gefühle wie Trauer, Angst, Wut, Enttäuschung und Freude auszudrücken sowie die Gefühle anderer Kinder zu respektieren und das kindliche Einfühlungsvermögen wird gefördert.

Die Förderung sprachlicher Kompetenz – insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund – spielt eine wichtige Rolle. Die Lust der Kinder am Erzählen wird gefördert und den Kindern wird ausreichend Raum gegeben, ihre Gefühle und Befindlichkeiten auszudrücken. Sie lernen eine Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationsformen kennen und einüben.

Es gibt einen verantwortlichen Umgang mit Medien.

I.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
I.1.2	Deutlich wurde beim Audit, wie die päd. Mitarbeitenden auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder in allen Altersgruppen eingehen. Im Konzept der Kita und im Konzept der Krippe konnte die Umsetzung des Leitbildes deutlich bestimmt werden.
I.1.9	Beim Rundgang konnte die Verlässlichkeit bei der individuellen Pflege der Kinder unter drei Jahren u. a. durch die Einsicht in die Dokumentation schlüssig nachvollzogen werden.
I.2.1	Die Religionspädagogische Arbeit des gesamten Teams ermöglicht einen toleranten Umgang miteinander und gibt den Kindern die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen, auch im Umgang mit anderen Kulturen.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
I.1.2	Durch die aktuelle Leitbildentwicklung (nach Hüther: Kinder brauchen Aufgaben, Vorbilder und Gemeinschaft) sind alle Mitarbeitenden intensiv in die Umsetzung der Leitgedanken in das Konzept und den aktuellen Arbeitsbereich involviert. Ein hohes Engagement der Erzieherinnen war im Auditgespräch spürbar.
I.6.2	Hohe Wertschätzung aller Mitarbeitenden gegenüber den Gefühlen und Bedürfnissen der Kinder in der Kita; entsprechend werden die Angebote für und mit den Kindern gestaltet und Grundlagen gelegt für den Umgang mit Angst, Wut und Freude.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
I.1.8	Die Arbeiten der Kinder werden wertgeschätzt und werden anhand eines Gestaltungsleitfaden in allen Gruppen strukturiert mit den Kindern gestaltet.
I.2.1	Projekte mit den Kindern werden über die Projektplanung geplant, entwickelt und reflektiert. Entsprechende Maßnahmen werden übernommen.

I.2.5	Der Übergang zur Grundschule hat eine große Bedeutung und erfolgt in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Grundschule. Hier besteht seit langen Jahren eine wertschätzende, offene und ehrliche Kooperation. Ein Leitfaden zur Gestaltung des Übergangs wurde gemeinsam entwickelt. Für die Kinder gibt es Schulpaten aus der 3. Klasse. Die Schulanmeldungen finden in der Kita statt. Alle 2-3 Jahre findet eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit Lehrern und Erzieherinnen der Kita statt.
-------	--

Beispiel: QUB I 2.5 → Qualitätsbereich I Kinder, Anforderung 3, Praxisindikator 5

I.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:

II Qualitätsbereich Eltern

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück bieten Eltern aus ihrer christlichen und professionellen Grundhaltung eine Dienstleistung an.

Die Eltern werden als Experten der Erziehung ihrer Kinder anerkannt. Sie werden als Kunden respektiert, die berechtigten Erwartungen an das Angebot der Einrichtung haben.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verhalten sich den Eltern gegenüber freundlich, entgegenkommend und verlässlich.

Den Eltern ist es möglich, mit anderen Eltern Kontakte zu pflegen und sich in allen Belangen vertrauensvoll an die pädagogischen Mitarbeiterinnen zu wenden. Die Kommunikation und der Kontakt zwischen den Eltern werden gefördert. Den Eltern stehen Möglichkeiten zur Verfügung, Beschwerden vorzubringen, die zeitnah bearbeitet werden.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück orientieren sich am Bedarf der Eltern.

Bedarfsanalysen werden regelmäßig durchgeführt. Die Familien werden dazu ermuntert, ihren Bedarf zu artikulieren. Die systematische Auswertung der Bedarfsanalysen dient dazu, die eigene Arbeit zu prüfen, weiterzuentwickeln und in der gesamten Einrichtung zu verbessern.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalysen und die Vereinbarungen darüber, wie mit diesen Ergebnissen umgegangen wird, werden dokumentiert und den Eltern mitgeteilt.

Es besteht ein hoher Grad an Übereinstimmung zwischen dem Angebot der Einrichtung und den Erwartungen der Familien.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück beteiligen Eltern umfassend.

Lern- und Erziehungsziele werden mit den Eltern regelmäßig abgestimmt.
 Eltern und Mitarbeiterinnen tauschen sich über die Arbeit und die Entwicklung der Kinder aus und überprüfen, inwieweit die verabredeten Erziehungsziele erreicht wurden; bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen und deren Erfolg gemeinsam bewertet.
 Die Arbeit von Elterngremien wird unterstützt.
 Eltern stehen ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, sich untereinander auszutauschen, Meinungen abzustimmen und die Arbeit der Kindertageseinrichtung aktiv mitzugestalten. Vertrauliche Informationen von Eltern werden diskret behandelt.

Anforderung 4:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück streben eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Familien an.

Die Verantwortung für Erziehung und Bildung wird gemeinsam mit den Eltern wahrgenommen. Die Eingewöhnungsphase wird zum Wohl des Kindes mit den Eltern gestaltet.
 Die Erziehungskompetenz der Eltern wird gestärkt. Die Eltern können ihre Fähigkeiten und Ressourcen in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einbringen. Sie können sich durch Hospitationen ein eigenes Bild von der Arbeit der Kindertageseinrichtung machen.
 Die Unterstützung der Eltern ist in ein Netzwerk anderer Einrichtungen und Dienste eingebunden, die bei besonderen Bedarfslagen werden kann. Die Tauglichkeit der Dienste und Einrichtungen ist von der Kindertageseinrichtung festgestellt.
 Die Eltern erhalten - bei eigenem Wunsch – Unterstützung und Beratung bei Erziehungsschwierigkeiten.

II.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
II.1.7	<p>Aus aktuellem Anlass wird das Thema Beschwerdeverfahren in den Kindertageseinrichtungen in der Qualitätsstelle beim Audit ausführlich besprochen und analysiert. Der Umgang mit der Beschwerde erfolgte entsprechend der Vorgaben im dokumentierten Prozess. Alle Schritte sind nachvollziehbar dokumentiert. Trotz mehrerer Gespräche mit den Erziehungsberechtigten konnte keine Einigung erzielt werden (alle Gesprächsprotokolle liegen vor) mit dem Ergebnis, dass die Eltern die Einrichtung gewechselt haben.</p> <p>Die oberste Leitung legt fest, dass bei den im nächsten Jahr anstehenden internen Audits durch die Qualitätsstelle intensiv das Beschwerdeverfahren begutachtet und die Sensibilität der Leitungen und der Mitarbeitenden auf diesen Bereich gelenkt wird. Es wird geprüft, ob es einen zusätzlichen Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich gibt. Die ermittelten Ergebnisse werden erfasst und ausgewertet. Die Wirksamkeit wird in der 1. Begutachtung zur Systemförderung überprüft.</p>
	<p>Kindergarten St. Katharina:</p>
II.1.7	<p>Das Beschwerdeverfahren ist im QMH ganz strukturiert beschrieben. Die Eltern erhalten die wichtigen Informationen zum Beschwerdeverfahren beim Erstgespräch. Es besteht immer die Möglichkeit für die Eltern, die päd. Mitarbeitenden direkt anzusprechen, die Mitarbeitenden erstellen dann ein Beschwerdeprotokoll. Der Stand der Beschwerde wird mit den Eltern jederzeit transparent kommuniziert. Das Verfahren gestaltet sich lösungsorientiert. Es gibt auch einen Kritikkasten, dieser wird aber wenig genutzt.</p>

II.4.6.	Die Einrichtung hat eine Liste erstellt mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum. Diese Einrichtungen und Dienste sind von der Einrichtung bewertet worden und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf werden diese Dienste an die Eltern weitervermittelt.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
II.1.7	Das Beschwerdeverfahren ist im QMH dokumentiert. Die Eltern werden beim ersten Elternabend über das Verfahren und die Möglichkeiten „sich zu beschweren“ informiert. Praktiziert wird in der Regel die direkte Ansprache der Erzieher, diese führen das Beschwerdeprotokoll und entsprechend werden die Beschwerden im Team und auch im Elternrat besprochen und entschieden. Die Eltern werden über das Ergebnis informiert. Die im Audit exemplarisch besprochene Beschwerde (Abholung der Kinder nach dem Ausflug mit dem Bus) wurde auch mit dem Instrument Chancen und Risiken bearbeitet.
II.4.6.	Die Einrichtung hat eine Liste erstellt mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum. Diese Einrichtungen und Dienste sind von der Einrichtung bewertet worden und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf werden diese Dienste an die Eltern weitervermittelt.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
II.1.3	Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben eine positive Haltung den Eltern gegenüber. Sie nehmen die Eltern als Experten ihrer Kinder ernst. Informationen werden transparent kommuniziert. Es gibt Aushänge über Angebote in Gemeinde und im Sozialraum. Die Mitarbeitenden haben einen guten Blick und ein offenes Ohr für die Bedarfe der Eltern.
II.1.7	Das Beschwerdeverfahren ist im QMH strukturiert dokumentiert.
II.4.6.	Die Einrichtung hat eine Liste erstellt mit Einrichtungen und Diensten im Sozialraum. Diese Einrichtungen und Dienste sind von der Einrichtung bewertet worden und sind allen Mitarbeitenden bekannt. Bei Bedarf werden diese Dienste an die Eltern weitervermittelt.

II.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
II.3.2	Lern- und Erziehungsziele der Kinder werden in Entwicklungsgesprächen mit den Eltern abgestimmt. Damit dies auch strukturiert mit allen Erziehungsberechtigten zur Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Eltern konzeptionell stattfinden kann, sollte dies im Elternvertrag aufgenommen werden.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
II.1.7	Über das Beschwerdeverfahren der Einrichtung sollten die Eltern transparent informiert werden. Die Beschwerden sollten dokumentiert und bewertet und in der Managementbewertung aufgenommen werden.

III Qualitätsbereich Kirchengemeinde

Anforderung 1:

Kirchengemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück engagieren sich für ihre Kindertageseinrichtung.

Die Kirchengemeinde wird dazu eingeladen ihren diakonischen und pastoralen Auftrag gegenüber den Menschen wahrzunehmen.

Die Kirchengemeinde und pädagogische Mitarbeiterinnen stellen sich gegenseitig ihre Kompetenzen zur Verfügung. Die Auswahl der in Anspruch genommenen Kompetenzen geschieht auf dem Hintergrund der Leitbilder und (pastoralen) Konzeptionen von Kirchengemeinde und Kindertageseinrichtung.

Es finden regelmäßig Begegnungen zwischen den Verantwortlichen der Kirchengemeinde und den pädagogischen Mitarbeiterinnen statt. Die Belange der Kindertageseinrichtung sind fester Bestandteil der Tagesordnungen in relevanten Gremien der Kirchengemeinde.

Bei ihrem Engagement für Kinder und Familien in besonderen Bedarfslagen werden die pädagogischen Mitarbeiterinnen durch die Kirchengemeinde unterstützt.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind Teil der Kirchengemeinde und bringen sich in das Gemeindeleben ein.

Die Einrichtungen, die Gruppierungen, Verbände und Gremien der Kirchengemeinde mit den jeweiligen Ansprechpartnern sind allen pädagogischen Mitarbeiterinnen bekannt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die Angebote der Caritas und die anderer Einrichtungen, der Gruppierungen, Verbände und Gremien im Umfeld der Kirchengemeinde und können diese bei Bedarf an die Eltern vermitteln.

Die Mitwirkung an den Festen und Feiern der Kirchengemeinde ist geregelt.

Mit den Eltern, Familien und anderen Gemeindegliedern werden Kindergottesdienste gefeiert.

Die Mitarbeit der pädagogischen Mitarbeiterinnen in relevanten Gremien der Kirchengemeinde ist gesichert.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind Orte der Gastfreundschaft für alle Menschen.

Kinder anderer Konfessionen, Religionsgemeinschaften und Kinder, die ohne Glauben aufwachsen, werden aufgenommen. Auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Religionen, denen sich die Kinder zugehörig fühlen, wird wertschätzend eingegangen, soweit dies mit den religiösen und pädagogischen Grundlagen der Kindertageseinrichtung in Einklang zu bringen ist.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verfügen über Basiswissen in interreligiösen Themen und bilden sich in diesem Bereich für ihre pädagogische Arbeit weiter.

Mit Kindern, Eltern und Angehörigen der Kinder aus anderen Religionsgemeinschaften und mit denen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, findet ein Dialog statt.

III.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
III. 1.2	Durch die Umstrukturierung der Pfarreien ist vieles in der Entwicklung. So gibt es nun einen pastoralen Koordinator für die kath. Kindertageseinrichtungen für vier Gemeinden. Er führt z. B. die Zielvereinbarungsgespräche mit den Leitungen durch, eine Aufgabe die von den Pfarreienverantwortlichen übernommen wird.

	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
III.3.2	Gehrde und der Sozialraum ist geprägt von unterschiedlichen Religionen. Hier benötigt es ein hohes Maß an Wertschätzung gegenüber den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der jeweiligen Religionen, sowie diese auch miteinander in Einklang zu bringen. In der Mitarbeiterschaft ist jede Religion vertreten. Mit den Eltern werden im Vorfeld religiöse Regeln abgesprochen. Als Grundlage ist eine christliche Haltung im gesamten Team spürbar.
III.3.3	Das Basiswissen steht durch die eigenen Zugehörigkeiten zur Konfessionen durch die Mitarbeitenden zur Verfügung. Es gibt Unterstützung aus allen Gremien der Ortschaft und das Fachpersonal bildet sich regelmäßig zum Thema Religiosität durch Qualifizierungsmaßnahmen weiter.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
III.1.3	Es findet eine gute Kommunikation und Kooperation mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde statt. Nicht zuletzt durch die hohe Bereitschaft Aller, die die dörfliche Struktur zugrunde legt.

III.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:

IV Qualitätsbereich Sozialraum

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück kennen und wertschätzen die Bedarfe, Interessen und Wünsche der Menschen.

Mit den Eltern werden in regelmäßigen Abständen deren Bedarfe, Interessen und Wünsche mit Blick auf ihr Wohnumfeld thematisiert. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich dafür, dass in regelmäßigen Abständen Gespräche mit relevanten Bezugspersonen von Kindern und deren Eltern stattfinden, um einen erweiterten Blick auf die Lebenssituation der Menschen im Sozialraum zu erhalten; relevante Bezugspersonen können beispielsweise Kinderärzte und Lehrer sein. Die, *von Behörden und anderweitigen Institutionen des Sozialraums zur Verfügung gestellten soziodemografischen Daten, werden ausgewertet. Den Trägern* und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es ein wichtiges Anliegen, die wirtschaftliche Situation der Familien ihrer Kindertageseinrichtung, deren Wohn- und Bildungssituation sowie deren Familienstruktur zu kennen und diese zu berücksichtigen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Sorgen, Fragen und Stärken der Kinder und Eltern einfühlsam wahr. Die Kinder und deren Familien mit ihrer jeweiligen Lebenssituation werden vorbehaltlos angenommen und deren Bedürfnisse und Interessen respektiert.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück unterstützen das Engagement der Eltern innerhalb des Sozialraums.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Stärken und Potentiale der Kinder und ihrer Eltern. Die aktive Mitwirkung von Kindern und Eltern am Gestaltungsprozess des Sozialraums wird unterstützt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit ihren Trägern die Eltern dabei, in Gremien und Arbeitsgruppen für lokale Entwicklungen wie zum Beispiel fachliche Kooperationszirkel für stadtteilbezogene Veränderungsprozesse mitzuwirken. Die Träger und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Eltern Räume und weitere Ressourcen an, um Besprechungen und Veranstaltungen durchführen zu können. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die verantwortlichen Akteure innerhalb der Kommunalverwaltungen, der Kirche sowie der Caritas und vermitteln den Eltern entsprechende Kontakte.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück kooperieren innerhalb des Sozialraums und arbeiten vernetzt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich die gemeinsam mit ihren Trägern für gute Lebensbedingungen von Familien und Kindern in relevanten kommunalpolitischen Gremien. Die Verantwortlichen kennen die Ressourcen des Sozialraums und mögliche Kooperationspartner in anderen caritativen, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen und arbeiten mit diesen zusammen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen je nach Bedarf auf andere kirchliche und nichtkirchliche Angebote im Sozialraum, einschließlich der caritativen Beratungsdienste sowie der ehrenamtlichen Angebote und Initiativen. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer karitativer, kirchlicher und kommunaler Dienste des Sozial- und Gesundheitssystems werden in die Arbeit einbezogen.

IV.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
VI.2.5	Stabile Netzwerkarbeit; Alle Mitarbeitenden kennen die Kooperationspartner und diese sind in einer Liste als interessierte Parteien dokumentiert.
VI.3.2	Im QMH ist eine sehr gut gestaltete Sozialraumanalyse dokumentiert.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VI.3.4	Ehrenamtliche Mitarbeiter werden in die Arbeit einbezogen, so gibt es beispielsweise eine Vorlese Oma, einen Singkreis und einen Rentner, der regelmäßig in allen Gruppen eingesetzt wird. Im Vorfeld finden Absprachen über Einsatzmöglichkeiten und konzeptionelle Grundlagen der Einrichtung statt.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VI. 2.3	Es besteht eine gute und positive langjährige Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde. Die Netzwerkarbeit findet sozialraumorientiert statt.

IV.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel	Verbesserungsmöglichkeiten
---	----------------------------

Bundesrahmenhandbuch	
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:

V Qualitätsbereich Glaube

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück setzen ihren expliziten religionspädagogischen Auftrag um.

Es wird auf der Grundlage einer religionspädagogischen Konzeption gearbeitet, der ein ganzheitliches Lernen von Kindern zu Grunde liegt, zu der auch ein religiöser Weltzugang gehört. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren ihr Bildungs- und Erziehungsverständnis, und wo es möglich ist und sinnvoll ist, die Gestaltung der Bildungsbereiche auf der Grundlage der Botschaft Jesu. Biblische Geschichten werden zu den Lebenssituationen der Kinder in Bezug gesetzt. Religiöse und existentielle Fragen der Kinder und ihrer Eltern werden wertgeschätzt, aufgegriffen und gemeinsam nach Antworten gesucht. Die Kinder lernen christliche Bräuche, Symbole, Rituale, Gebete und unterschiedliche gottesdienstliche Formen kennen. Es findet eine Orientierung an Jesus Christus, an vorbildhaften Menschen in der Bibel, an vorbildhaften Menschen der Kirchengeschichte und der Gegenwart statt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feiern mit den Kindern religiös geprägte Zeiten und die zentralen Feste des Kirchenjahres. Die Kinder entdecken religiös geprägte Räume und die Kirchengemeinde als Ort des gelebten Glaubens.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück setzen ihren impliziten religionspädagogischen Auftrag um.

Alle Kinder erfahren Anerkennung und Wertschätzung. Es wird eine Kultur der Versöhnung und des Verzeihens gelebt. Die „Option für die Armen und kulturell Anderen“ wird umgesetzt. Die Kinder erfahren im Alltag Sinn, christliche Werte und Orientierung. Der implizite religionspädagogische Auftrag wird mit dem expliziten Auftrag zusammengedacht und umgesetzt. Es wird eine Beziehungskultur in wechselseitiger Anerkennung und Ergänzung, in gegenseitigem Empfangen und Schenken und in wechselseitigem Geschehen von Annahme und Angenommensein gestaltet.

Anforderung 3:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück erhalten die Mitarbeiterinnen Unterstützung ihren Glauben zu vertiefen beziehungsweise neu zu entdecken.

Der Träger bietet und ermöglicht den Mitarbeiterinnen kontinuierlich Fort- und Weiterbildungen zu Glaubenthemen. Das Team ist offen für Gespräche über Themen des Glaubens und religionspädagogische Themen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, sich spirituell begleiten zu lassen und an Besinnungstagen teilzunehmen.

V.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
---	--

	Kindergarten St. Katharina:
V.3.1	Durch das Bistum Osnabrück wird für jede Kath. Kindertageseinrichtung eine religionspädagogische Fachkraft mit zusätzlichen 3 Std. / Woche finanziert.
V.1; V.2	Glaube ist nachweislich integraler Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit. Die päd. Fachkräfte setzen engagiert und kompetent den impliziten und expliziten Auftrag nachweislich als Einheit um. Die Lebenswelt der Kinder findet deutlich in der Umsetzung ihren Raum.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
V.3.2	Das Team ist sehr offen für Gespräche über Themen des Glaubens und religionspädagogische Themen und alle Mitarbeitenden sind sehr selbstreflektierend.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
V.3.1	Durch das Bistum Osnabrück wird für jede Kath. Kindertageseinrichtung eine religionspädagogische Fachkraft mit zusätzlichen 3 Std. / Woche finanziert.
V.1.1	Die religionspädagogische Arbeit wird immer im Leitbildbezug gesetzt und findet ganzheitlich statt. Die positive Grundhaltung der Mitarbeitenden wurde im Auditgespräch intensiv deutlich transportiert. Die explizite und implizite Methodenvielfalt konnte transparent vermittelt werden.

V.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:

VI Qualitätsbereich Träger und Leitung

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück richten ihre Arbeit an einem Leitbild aus.

Leitbild und Ziele mit Inhalten zur strategischen Ausrichtung sind dokumentiert und allgemein bekannt. Der Träger, die Leitung und die pädagogischen Mitarbeiterinnen arbeiten auf der Grundlage ihres Leitbildes und der daraus abgeleiteten Ziele.

Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, bekannt und werden eingehalten.

Leitbild, Ziele und der Erreichungsgrad der Ziele werden regelmäßig bewertet. Verbesserungsmöglichkeiten werden gemeinsam festgelegt und dokumentiert.

Anforderung 2:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück wird eine Dienstgemeinschaft gelebt.

Es gibt ein gemeinsames Verständnis über die Dienstgemeinschaft. Das Arbeiten im Team wird geplant und reflektiert.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) wird gemäß den örtlichen Gegebenheiten und den einschlägigen Vorgaben in die Arbeit einbezogen.

Anforderung 3:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt der Rechtsträger seine Führungsverantwortung wahr.

Der Rechtsträger benennt eine oder mehrere Personen, die für die Kindertageseinrichtung verantwortlich sind. Die Führungspersonen kennen die wichtigen aktuellen, mittel- und langfristigen internen und externen Themen der Kindertageseinrichtung.

Er übernimmt die Verantwortung für die Kindertageseinrichtung und stellt die Erfüllung des gesetzlichen Förderauftrags sicher.

Der Rechtsträger hat eine verantwortliche Person aus der Leitungsebene für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung benannt, wird von ihr informiert und unterstützt deren Tätigkeit.

Der Rechtsträger stellt sicher, dass interne Begutachtungen (interne Audits) auf der Grundlage eines dokumentierten Verfahrens regelmäßig durchgeführt und dokumentiert werden.

Er stellt die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Personalentwicklung sicher.

Entscheidungskompetenzen und Verantwortungsbereiche zwischen dem Rechtsträger und der Leitung sind eindeutig geklärt.

Der Rechtsträger stellt sicher, dass eine neue Leiterin in ihre Aufgaben eingeführt wird.

Einmal jährlich findet zwischen dem Träger und der Leiterin ein Zielvereinbarungsgespräch statt.

Dem Rechtsträger sind alle Aufgaben, die von externen Personen durchgeführt werden, bekannt. Sie werden gelistet, bewusst zur Kenntnis genommen und bewertet.

Die Führungsgrundsätze des Trägers sind allen Mitarbeiterinnen bekannt.

Zwischen den Mitarbeiterinnen, der Leiterin und dem Träger findet ein regelmäßiger Austausch über die Arbeit und die Zukunft der Einrichtung statt.

Mindestens einmal im Jahr werden alle relevanten Informationen über die Einrichtung zusammengetragen, bewertet und die Ergebnisse der Bewertung mit notwendigen Maßnahmen und Ressourcen dokumentiert. Der Rechtsträger stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen in Notfällen angemessen reagieren können.

Die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen wird vom Träger gemeinsam mit der Leiterin sorgfältig geplant und durchgeführt.

Für alle Prozesse und Dienstleistungen, die nicht von der Kindertageseinrichtung selbst durchgeführt werden, sind Kriterien vorhanden und werden durch geeignete Maßnahmen regelmäßig bewertet. Die Bewertung umfasst auch die Übereinstimmung mit Leitbild und Konzeption.

Vor dem Abschluss eines Betreuungsvertrages erfolgt eine Klärung der Anforderungen und Erwartungen, die Eltern haben. Mögliche Unterschiede, die sich aus den Erwartungen der Eltern und dem Dienstleistungsangebot, dem Leitbild und der Konzeption ergeben, sind kommuniziert.

Anforderung 4:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück setzen die Leiterinnen eine systematische Personalentwicklung um.

Leitungsaufgaben werden bewusst und kompetent wahrgenommen. Für das Personalmanagement ist die Leiterin verantwortlich, sie kennt die Stärken und Schwächen ihrer Mitarbeiterinnen.

Neue Mitarbeiterinnen werden adäquat eingearbeitet.

Die Leiterin trägt die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeiterinnen ihre Aufgaben kennen. Hierzu werden regelmäßig zwischen der Leiterin und allen Mitarbeiterinnen Gespräche geführt, in denen ihre Arbeit ausgewertet und ihr Fortbildungsbedarf ermittelt wird.

Es werden Fortbildungen angeboten, die die Interessen der Mitarbeiterinnen berücksichtigen und die dazu dienen, die von der Einrichtung definierten Ziele zu erreichen.

Mindestens einmal jährlich finden zwischen der Leiterin und allen Mitarbeiterinnen Zielvereinbarungsgespräche statt. Die Leiterin sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen im Bedarfsfall ein angemessenes Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es werden vom Träger und der Leiterin ausreichend Vor- und Nachbereitungszeiten für die pädagogischen Mitarbeiterinnen bereitgestellt.

Entscheidungsprozesse werden geplant, alle verfügbaren Informationen genutzt und die Mitarbeiterinnen größtmöglich beteiligt.

Die Leitung kennt den Stand der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und fördert diese nachhaltig.

VI.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
VI.1.1	Leitbild der Pfarreiengemeinschaft für ihre katholischen Kitas Gute Kooperation mit der kommunalen Verwaltung
VI.3.1	Die wichtigen internen Themen sind momentan der Umbau der Kita, sowie die Entscheidungsfindungen bei aktuellen Themen, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit den päd. Themen Beobachtung und Dokumentation, sowie Partizipation. Die externen Themen sind ganz aktuell: Kindergartenbeitragsbefreiung, neues Schulgesetz ab dem 01.05.2018, Kinderschutz und Allergene.
VI.3.11	Träger und Leitung nehmen alle Mitarbeitenden gut mit auf den Weg der Weiterentwicklung. Die Kommunikation und die Gesprächskultur sind offen und transparent. Es finden regelmäßige Absprachen und Besprechungen auf den unterschiedlichsten Ebenen statt. Entscheidungen werden subsidiär getroffen.
VI.3.9 -15	Alle externen Dienstleister und Anbieter sind gelistet und bewertet.
VI.3.12	Managementbewertung 2017
VI.3.16	Leitfaden Aufnahmegespräch
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VI.1.1	Leitbildentwicklung aller kommunalen Kitas aktuell
VI.3.1	Die wichtigen internen Themen sind momentan der Ausbau der Außengruppe Krippe sowie die Einarbeitung der neuen Leitung. Die externen Themen sind ganz aktuell: Kindergartenbeitragsbefreiung, neues Schulgesetz ab dem 01.05.2018.
VI.3.3	Der Träger hat sich verantwortlich dafür eingesetzt, dass bei der Neueinstellung der zukünftigen Leitung eine Verantwortlichkeit für die neue Krippe und den Kitabereich erhalten bleibt.
VI.3.6	Die Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, es besteht ein transparenter offener Umgang zwischen Träger und Leitung.
VI.3.9 -15	Alle externen Dienstleister und Anbieter sind gelistet und bewertet.
VI.3.12	Managementbewertung 2017
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VI.3.1	Die wichtigen internen Themen sind momentan Rückgang der Kinderzahlen, Kriterienliste bei U3 Aufnahmen, Stellenbesetzung, Altersteilzeit. Konzeptionell: Partizipation und Kinderrechte Die externen Themen sind ganz aktuell: Kindergartenbeitragsbefreiung, neues Schulgesetz ab dem 01.05.2018, Rezertifizierung QM.
VI.1.2	Es findet eine offene, zugewandte Zusammenarbeit mit Leitung und dem gesamten Team statt. Gemeinsam wird geplant für eine zeitgemäße

	Öffentlichkeitsarbeit eine Homepage zu erstellen. Es findet regelmäßig ein Jahresgespräch mit dem gesamten Team, auch ohne Leitung, statt. Der Leitsatz lautet: Verstehen und verstanden werden.
VI.2.	Dienstgemeinschaft ist im Bewusstsein aller und wird entsprechend im Alltag gelebt, z. B. gibt es alle zwei Jahre Oasentage (Fahrt nach Rom).
VI.3.3	Die seelsorgerische Begleitung des Teams und der einzelnen Mitarbeitenden wird verantwortlich durch den Diakon sichergestellt. Auch die religionspädagogische Begleitung findet gemeinsam mit dem Diakon statt.
VI.3.9 – 15	Alle externen Dienstleister und Anbieter sind gelistet und bewertet.
VI.3.12	Managementbewertung 2017

VI.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
VI.1.1	Die Kita hatte 2014 einen intensiven Teamprozess zur Leitbildentwicklung gestaltet und abgeschlossen. 2017 entstand ein Leitbild Kita für alle Kitas in der Pfarreiengemeinschaft Hasegrund. Die Leitung der Kita St. Katharina hat sich mit Ihrem Leitbild intensiv in den Leitbildprozess eingebracht. Jetzt ist es wichtig, im Team einen gemeinsamen Prozess zu gestalten, dass die Einrichtung sich mit ihren Leitsätzen als Team mit dem Leitbild der Pfarreiengemeinschaft identifizieren kann.
VI.4.1 + 7	Das Instrument Projektplanung/Maßnahmenplan nutzen, für die neue Konzeptionsentwicklung in den neuen Räumlichkeiten nach den Umbaumaßnahmen.
VI.3.12	Managementbewertung sowie auch die Dokumentation von Chancen und Risiken sollte mit Datum und Unterschrift durch den Träger freigegeben werden.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VI.3.7	Für die Einarbeitung der neuen Leitung stehen zwei Monate zur Verfügung. Es sollte eine Checkliste zur Einarbeitung der neuen Leitung erstellt werden, damit keine wichtigen Prozesse auf der Strecke bleiben.
VI.4.8	Aufgrund der Datenschutzbestimmungen sollte der Umgang mit den Dokumentationen der Zielvereinbarungsgespräche zwischen Leitung und Mitarbeitenden festgelegt werden.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VI.3.12	Die Beschwerdenbewertung muss in die Managementbewertung aufgenommen werden.

VII Qualitätsbereich Personal

Anforderung 1:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück arbeiten qualifizierte Mitarbeiterinnen.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an internen und externen Qualifizierungen teil. Der Qualifizierungsbedarf wird für alle Mitarbeiterinnen erhoben, ein entsprechender Qualifizierungsplan erstellt und die Teilnahme an den Maßnahmen dokumentiert. Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen werden innovativ genutzt und konsequent umgesetzt zur Weiterentwicklung und zur Änderung von Dienstleistungen. Der Erfolg von Qualifizierungsmaßnahmen wird durch die Mitarbeiterinnen bewertet. Alle Mitarbeiterinnen nehmen aktiv an regelmäßig stattfindenden Personalgesprächen teil.

Anforderung 2:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück engagieren sich die Mitarbeiterinnen für die Ziele der Einrichtung.

Die Mitarbeiterinnen übernehmen Verantwortung für die Ziele der Einrichtung und dafür, dass diese umgesetzt werden. Jede Mitarbeiterin überprüft für ihren Verantwortungsbereich den Grad der Umsetzung der geplanten Maßnahme. Entscheidungen werden transparent getroffen. Konflikte werden angesprochen, analysiert und lösungsorientiert ausgetragen. Bei Bedarf kann eine externe Unterstützung eingefordert werden. Vor- und Nachbereitungszeiten werden von den Mitarbeiterinnen dafür genutzt, die angestrebten Ziele zu erreichen und die praktische Arbeit nachhaltig zu unterstützen.

Anforderung 3:

In den Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück arbeiten die Mitarbeiterinnen im Team zusammen.

Die Mitarbeiterinnen bringen mit ihren Fähigkeiten in die Teamarbeit ein. Sie beteiligen sich aktiv an den Besprechungen. Besprechungen werden gut vorbereitet, sowie effektiv und effizient durchgeführt und protokolliert. Eine Teamkultur wird (weiter-)entwickelt, die sich durch Wertschätzung, Anerkennung und gegenseitige Unterstützung auszeichnet. Informationen werden verlässlich ausgetauscht und für die Arbeit genutzt.

Anforderung 4:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück engagieren sich verantwortungsvoll als Ausbildungsstätten.

Anleitungsgespräche für Praktikantinnen werden von den Verantwortlichen regelmäßig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Es wird eine Lernkultur gepflegt, die zum Fragen anregt, Antworten ermöglicht und das gegenseitige voneinander Lernen fördert. Ein partnerschaftlicher und engagierter Austausch mit den Fachschulen/Fachakademien, Hochschulen und Universitäten findet statt.

VII.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
VII.1.3	Konzeptionsentwicklung nach dem Umbau mit den Fortbildungsschwerpunkten Partizipation und Gestaltung der Portfolios
VII.2.1	In den Zielvereinbarungsgesprächen werden gemeinsam Ziele festgelegt und auch die Zielerreichung überprüft. Die Einrichtungsziele werden in den DB's diskutiert, festgelegt und gemeinsam reflektiert. Bei Bedarf wird auch externe Unterstützung / Fachberatung / Pastorale Begleitung hinzugezogen.

VII.3.5	Trotz der Außengruppe findet ein verlässlicher Informationsaustausch statt, jede Mitarbeitende erhält die Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigt.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VII.1.3	Inhalte von Qualifizierungsmaßnahmen und konzeptionelle Weiterentwicklungen werden im Alltag konsequent umgesetzt. Das wurde besonders deutlich bei der Darstellung im Umgang mit dem Programm „Komm mit ins Zahlenland“.
VII.2.1	Jeder Mitarbeitende handelt bewusst im Umgang mit den Zielen und der Konzeption der Einrichtung und setzt diese in den Handlungen in seinem Tätigkeitsbereich um.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VII.2.1	Alle Mitarbeitenden sind aktiv in die Weiterentwicklung aller Prozesse eingebunden und beteiligt.
VII.3.4	Die positive Haltung im Team ist geprägt durch ein vertrauensvolles Miteinander und Wertschätzung der Einzelnen: miteinander gut arbeiten, aber auch miteinander Spaß haben. (Teamkultur)
VII.4	Der Auftrag als Ausbildungsstätte wird sehr ernst genommen. Zwei ehemalige Praktikanten arbeiten nun als festangestellte Mitarbeitende in der Einrichtung.

VII.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VII.3.5	Um auch in Zukunft, mit zwei Häusern sicherzustellen, dass alle wichtigen Informationen an den entsprechenden Arbeitsplätzen ankommen, sollten die internen Kommunikationswege reflektiert werden. Evtl. bietet sich ein zentraler Platz in Form einer Rezeption mit allen wichtigen Informationen an.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:

VIII Qualitätsbereich Mittel

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück nutzen ihre Mittel zielgerichtet und transparent.

Der Mittelbedarf wird von den Verantwortlichen langfristig und in Zusammenarbeit mit der Leiterin geplant. Öffentliche und kirchliche Mittel werden rechtzeitig beantragt und ausgeschöpft. Darüber hinaus besteht ein Engagement für die Beschaffung zusätzlicher Mittel. Der Umgang mit Sach- und Geldspenden ist geregelt. Gesetzliche Standards hinsichtlich der personellen Besetzung werden eingehalten oder übertroffen. Finanzmittel werden transparent, rechtmäßig, zielgerichtet und nachvollziehbar verwendet.

Budgetverantwortlichkeiten sind klar und sinnvoll geregelt. Die ordnungsgemäße Buchführung, sowie die satzungsgemäße Mittelverwendung werden regelmäßig geprüft.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück denken und handeln langfristig.

Die Substanz der Immobilie wird erhalten. Es erfolgt eine angemessene Rücklagenbildung. Wartungen werden rechtzeitig durchgeführt. Umweltgesichtspunkte werden berücksichtigt.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück sind angemessen ausgestattet.

Die Ausstattung und Funktionalität der Räume ist angemessen, kindgerecht und anregend.

Die für eine adäquate Erfüllung des pädagogischen Auftrages notwendigen Arbeits-, Lern- und Spielmittel sind vorhanden und werden dem Auftrag entsprechend eingesetzt bzw. aufbewahrt.

Die Anforderungen und deren Überprüfung für zu beschaffende Produkte und Dienstleistungen sind angemessen geregelt und dokumentiert.

Der Träger, die Leitung, die Mitarbeiterinnen ebenso wie die Eltern und Kinder werden an der Beschaffung angemessen beteiligt.

Externe Anbieter werden nach festgelegten Kriterien bewertet und ausgewählt. Dazu zählen auch die von der Kindertageseinrichtung an Eltern vermittelten Angebote aus der Kirchengemeinde und aus dem Sozialraum, ebenso Mitarbeiterinnen auf Honorarbasis. Die Einrichtung verfügt über Räume für das pädagogische Personal und für andere Erwachsene, die angemessen und entsprechend der Arbeitsschutzbestimmungen ausgestattet sind.

VIII.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
VIII.1.1	Die Regelungen sind stabil, die Rendantur übernimmt gemeinsam mit dem Träger die Haushaltsplanung, die Leitung erhält den Haushaltsplan und hat ein festes Budget in Eigenverantwortlichkeit.
VIII.3.5	Die Bewertung externer Personen und Auflistung aller Netzwerkpartner liegt vor.
VIII.3.6	Beim Neubau werden die Räumlichkeiten an die Bedarfe der Mitarbeitenden angepasst, mit neuen EDV-Anbindungen und nach Arbeitsschutzbestimmungen ausgestattet.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
VIII.1.1	Die Regelungen sind stabil und klar.
VIII.3.4	Die Leitung und der Träger sorgen für eine gute Ausstattung, auch für die Mitarbeitenden, z. B. Erzieherstühle in allen Gruppen, Laptops, Telefonanlage im Haus.
VIII.3.5	Die Bewertung externer Personen und Auflistung aller Netzwerkpartner liegt vor.
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VIII.1.1	Die Regelungen sind stabil. Die Leitung steht in engen regelmäßigen Kontakt mit der Rendantin. Die Wege hier sind kurz, gemeinsam mit der Leitung wird der Haushaltsplan gestaltet und die Leitung hat ein festes Budget in Eigenverantwortlichkeit.

VIII.3.5	Die Bewertung externer Personen und Auflistung aller Netzwerkpartner liegt vor.
----------	---

VIII.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
VIII.3.5	Externe Anbieter und Netzpartner sind aufgelistet und bewertet. Ab der Bewertung 3,0 gilt das Kriterium, sich von dem Partner zu trennen. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme gibt es, wenn eine Trennung nicht so einfach möglich ist? Dieses Thema sollte in den verantwortlichen Gremien diskutiert und beraten werden.

IX Qualitätsbereich Qualitätsentwicklung und -sicherung

Anforderung 1:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück verbessern ihre Arbeit kontinuierlich.

Eltern, Kinder, Mitarbeiterinnen und Träger werden regelmäßig nach Änderungsvorschlägen gefragt, die sich aus ihrer jeweiligen Perspektive ergeben.

Kooperationspartner, externe Fachleute und Bezugsgruppen der Einrichtung werden daraufhin befragt, welchen Weiterentwicklungsbedarf sie für notwendig erachten. Verbesserungen werden systematisch geplant und wirksam umgesetzt. Alle geplanten und systematischen Tätigkeiten werden regelmäßig begutachtet und weiterentwickelt.

Vereinbarungen zur Durchführung von internen Begutachtungen (interne Audits) werden festgelegt, dokumentiert und deren Wirksamkeit bewertet.

Die pädagogische Arbeit in einer Konzeption wird beschrieben und kontinuierlich weiterentwickelt.

Größere Änderungen der gesamten Einrichtung werden so geplant und durchgeführt, dass die pädagogische Arbeit ohne Beeinträchtigung erfolgen kann.

Es werden neue oder zu verändernde Dienstleistungen, insofern solche entwickelt werden, systematisch geplant, umgesetzt und in geeigneten Phasen bewertet. Planung, Umsetzung und Bewertung erfolgen durch klassisches Projektmanagement, welches der Komplexität der jeweiligen Entwicklung angemessen ist.

Anforderung 2:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück nutzen erkannte Fehler als Chance zur Verbesserung.

Vereinbarungen zur Umgangsweise mit Fehlern – einschließlich der Verantwortung für die Festlegung für diese Umgangsweise – werden festgelegt, dokumentiert und die Wirksamkeit der Vereinbarungen bewertet. Es werden regelmäßig Chancen und Risiken bestimmt und Maßnahmen zum Umgang mit relevanten Chancen und Risiken geplant.

Verbesserungsvorschläge werden zeitnah und systematisch bearbeitet, umgesetzt und ihre Wirksamkeit bewertet.

Vereinbarungen zur Durchführung von Korrekturen werden festgelegt, dokumentiert und die Wirksamkeit der Vereinbarungen bewertet.

Anforderung 3:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück kennen ihre Ziele und die Wege zur Zielerreichung.

Es wird kontinuierlich geklärt, welche Arbeitsprozesse, Dokumente, Aufzeichnungen und Ressourcen für das Erreichen der Ziele und für den Nachweis der Zielerreichung bedeutend sind.

Ziele und Abläufe von relevanten Arbeitsprozessen – einschließlich der erforderlichen Dokumente, Aufzeichnungen und Ressourcen – werden verbindlich vereinbart und sind allen Mitarbeiterinnen bekannt.

Die Auswertung von relevanten Tätigkeiten mit entsprechenden Evaluationsmethoden wird geplant, durchgeführt und dokumentiert.

In regelmäßigen Abständen werden die Methoden zur Auswertung von relevanten Tätigkeiten auf ihre Eignung hin überprüft.

Die Zusammenhänge und Schnittstellen von Prozessen werden erkannt und bei Bedarf geregelt.

Vereinbarungen zur Zielerreichung werden verlässlich umgesetzt.

Das Erreichen der Ziele wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und dokumentiert; bei Bedarf werden Maßnahmen zur besseren Zielerreichung eingeleitet und deren Wirksamkeit bewertet.

Anforderung 4:

Die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Bersenbrück arbeiten nachhaltig.

Dokumente und Aufzeichnung werden erstellt, die die Qualitätsentwicklung der Einrichtung beschreiben und so den Qualitätsstand der Arbeit angemessen darlegen.

Es gibt dokumentierte Informationen, in denen der Anwendungsbereich, die begründete Nichtanwendbarkeit von Normanforderungen, die qualitätsrelevanten Prozesse und ihre Wechselwirkung beschrieben sind.

Vereinbarungen zum angemessenen Umgang mit Aufzeichnungen werden festgelegt, dokumentiert und genutzt.

IX.A Konformitäten und positive Aspekte

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Besonders positive, hervorzuhebende Aspekte
	Kindergarten St. Katharina:
IX.1.5	Regelmäßige Audits werden mit Maßnahmenplänen und Wirksamkeitsprüfungen durchgeführt.
IX.1.8	Die Projektplanungsvorlage zur Entwicklung neuer Dienstleistungen liegt durch die Qualitätsstelle vor.
IX.2.2	Ein Maßnahmenplan zum Umgang mit Risiken und Chancen liegt vor.
IX.4.2	Die Nichtanwendbarkeit von Normanforderungen ist begründet.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
IX.3.2	Die Zielformulierungen wurden überarbeitet und die Bewertungen dadurch konkretisiert.
IX.1.8	Die Projektplanungsvorlage zur Entwicklung neuer Dienstleistungen liegt durch die Qualitätsstelle vor.
IX.2.2	Ein Maßnahmenplan zum Umgang mit Risiken und Chancen liegt vor.
IX.4.2	Die Nichtanwendbarkeit von Normanforderungen ist begründet.

	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
IX.1.4	In der Einrichtung wird ganz bewusst und systematisch der P-D-C-A Zyklus umgesetzt und gelebt.
IX.1.8	Die Projektplanungsvorlage zur Entwicklung neuer Dienstleistungen liegt durch die Qualitätsstelle vor.
IX.2.2	Ein Maßnahmenplan zum Umgang mit Risiken und Chancen liegt vor.
IX.4.2	Die Nichtanwendbarkeit von Normanforderungen ist begründet.

IX.B Verbesserungsmöglichkeiten bei Konformität

Verweis auf den Praxisindikator im KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch	Verbesserungsmöglichkeiten
	Kindergarten St. Katharina:
IX.4.3	Qualitätsaufzeichnungen sollten kontinuierlich Datum und Unterschrift aufweisen.
	Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein:
	Christophorus – Kindertagesstätte Kettenkamp:
IX.1.8	Bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen (z. B. das Angebot systemischer Familienberatung) sollte die Checkliste der Qualitätsstelle genutzt werden.

Stärken und Verbesserungspotentiale

Zusätzlich zu den geforderten Praxisindikatoren sind folgende Aspekte besonders positiv ausgebildet:

Qualitätsstelle Kita:

- Die Anpassung an die DIN EN ISO 9001-2015 ist gut und wirksam übergeleitet.
- Die Begrifflichkeiten aus den etablierten Prozessen sind bewusst und begründet „die Alten“ geblieben.
- Die angepassten QM-Handbücher dienen weiterhin als dokumentierte Informationen.
- Die Qualitätsstelle ist nun strukturell im Organigramm der Samtgemeinde im Fachdienst I unter 51-1 Kindertagesstätten – Qualitätsstelle Kindertagesstätten verankert.
- Die externen Themen und die internen Themen sind allgemein bekannt und benannt. Die strategische Ausrichtung ist dokumentiert. Maßnahmen werden entsprechend geplant.
 - Bei den Kath. Kitas der Strukturwandel bei den Kirchengemeinden – Pfarreien
 - Thema Leitbildentwicklung
 - Gesetzliche Herausforderungen:
 - Beitragsfreiheit
 - Schulgesetz – Rückstellung der Kinder
 - Personelle Veränderungen in der Qualitätsstelle der Samtgemeinde, aber auch in den einzelnen Kindertageseinrichtungen
- Die Leitung des Fachdienstes I geht in Rente, die Nachfolgerin ist bereits benannt und befindet sich in der Einarbeitung und der Übergang wird strukturiert gestaltet.
- Die Prozesse in der QS sind gut strukturiert und prozessorientiert angelegt.

- Anhand der Arbeitshilfe zur Überleitung auf die DIN EN ISO 9001:2015 wurden alle Themen behandelt und in die Einrichtungen installiert.
- Die QS hat gute Vorlagen in Form von dokumentierten Informationen, Leitfäden und Matrizen für die Einrichtungen entwickelt, so dass die erforderliche Anpassung gut gelungen ist.
- Die Finanzierung der Qualitätsstelle im Haushalt ist sichergestellt.

Folgende Verbesserungspotenziale wurden erkannt und benannt:

Qualitätsstelle Kita:

- Aufgrund des vorliegenden Beschwerdeverfahrens in einer Kindertageseinrichtung, wurde vereinbart, dass bei den anstehenden internen Audits durch die QS dieser Prozess in allen Einrichtungen auditiert wird.
- Die Homepagebeiträge der Kindertageseinrichtungen zum Thema QM sind sehr unterschiedlich in Quantität und Qualität. Die QS wird einen einheitlichen Beitrag zum Thema Qualitätsmanagement in der Samtgemeinde Bersenbrück und den angeschlossenen Kindertageseinrichtungen erstellen und diesen den Kindertageseinrichtungen für ihre Homepage zur Verfügung stellen.
- Konkrete Weiterentwicklung des angelegten QM-Systems anhand des KTK-Gütesiegels wird erfolgen, wenn die geplante Revision des Bundesrahmenhandbuchs des KTK-Gütesiegels veröffentlicht wird (voraussichtlich Sommer 2018).
- Für alle Kindertageseinrichtungen war es ein Thema: Wie können wir Elternumfragen effektiv in unseren Alltag integrieren und damit Eltern umfassend beteiligen.
- Die Checkliste zur Planung neuer Dienstleistungsangebote sollte geprüft werden. Ob man diese nicht nur als pdf-Datei den Einrichtungen zur Verfügung stellt, sondern evtl. als Arbeitshilfe zur Bearbeitung bei der Planung neuer Dienstleistungsangebote als Word-Dokument. Oder als Hinweis in der Checkliste hierzu das bereits vorhandene Instrument der Maßnahmenplanung nutzt.

Überblick zum Erfüllungsgrad der Anforderungen

Qualitätsbereiche Anforderungen	Anzahl vorhandener Praxisindikato ren	zu erfüllende Mindest- anzahl gemäß 50%- Regel	Anzahl zu erfüllender ISO relevanter Praxisindikato ren	zusätzlich zu erfüllende Praxisindikato ren	insgesamt zu erfüllende Praxisindikato ren		Anforderung erfüllt = Konformität	
					Soll	Ist	ja ¹	nein
Qualitätsbereich I - Kinder								
Anforderung 1	10	5	8	-	8	10	x	
Anforderung 2	6	3	4	-	4	5	x	1 nr
Anforderung 3	8	4	4	-	4	7	x	1 nr
Anforderung 4	9	5	6	-	6	9	x	
Anforderung 5	11	6	8	-	8	11	x	
Anforderung 6	7	4	4	-	4	7	x	
Qualitätsbereich II - Eltern								
Anforderung 1	7	4	5	-	5	7	x	
Anforderung 2	5	3	4	-	4	5	x	
Anforderung 3	5	3	4	-	4	5	x	
Anforderung 4	7	4	3	1	4	7	x	
Qualitätsbereich III - Kirchengemeinde								
Anforderung 1	5	3	-	3	3	5	x	
Anforderung 2	5	3	-	3	3	5	x	
Anforderung 3	4	2	-	2	2	4	x	
Qualitätsbereich IV - Sozialraum								
Anforderung 1	6	3	2	1	3	6	x	
Anforderung 2	5	3	2	1	3	5	x	
Anforderung 3	4	2	-	-	2	4	x	
Qualitätsbereich V - Glaube								
Anforderung 1	8	4	-	4	4	8	x	
Anforderung 2	6	3	-	3	3	6	x	
Anforderung 3	3	2	-	2	2	3	x	
Qualitätsbereich VI - Träger und Leitung								
Anforderung 1	4	2	4	-	4	4	x	
Anforderung 2	3	2	1	1	2	3	x	
Anforderung 3	16	8	14	-	14	16	x	
Anforderung 4	12	6	9	-	9	12	x	
Qualitätsbereich VII - Personal								
Anforderung 1	5	3	5	-	5	5	x	
Anforderung 2	4	2	2	-	2	4	x	
Anforderung 3	5	3	2	1	3	5	x	
Anforderung 4	3	2	1	1	2	3	x	
Qualitätsbereich VIII - Mittel								
Anforderung 1	8	4	4	-	4	8	x	
Anforderung 2	4	2	4	-	4	4	x	
Anforderung 3	6	3	6	-	6	6	x	
Qualitätsbereich IX - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung								
Anforderung 1	8	4	7	-	7	7	x	
Anforderung 2	4	2	4	-	4	4	x	
Anforderung 3	7	4	7	-	7	7	x	
Anforderung 4	4	2	4	-	4	4	x	
Insgesamt	214	115	128	23	153	211		

3 Geschäftstätigkeit und Zertifizierung

3.1 Geschäftstätigkeit der Qualitätsstelle Kita und den Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück

Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich

3.2 Ausgegliederte Prozesse

keine

3.3 Kriterien und Geltungsbereich der Zertifizierung

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel,
für den Geltungsbereich 37 (Erziehung und Bildung und Betreuung im Elementarbereich)
Standorte siehe Seite 3

Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht in Zusammenarbeit mit den Familien.

3.4 Anwendung der Anforderungen / nichtzutreffende Anforderungen

Die Organisation muss sämtliche Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 anwenden, wenn sie innerhalb des festgelegten Anwendungsbereichs ihres Qualitätsmanagementsystems anwendbar sind.

Für folgende Anforderungen liegt eine Begründung vor, die von der Einrichtung der Samtgemeinde Bersenbrück als nichtzutreffend hinsichtlich des Anwendungsbereiches ihres Qualitätsmanagementsystems bestimmt wurde:

7.1.5 Ressourcen

Die Analyseinstrumente, die entweder vorgegeben sind über das Dokumentationssystem oder selbst von der Kindertagesstätte erstellt werden, fallen unter den Absatz 9.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung.

8.5.4 Erhaltung

Die Leistungen von Kindertagesstätten zur Bildung, Betreuung, Erziehung und Versorgung von Kindern sind immaterielle Dienstleistungen, die nicht aufbewahrt werden können wie materielle Produkte.

8.5.5 Tätigkeiten nach Lieferung

Die Leistungen von Kindertagesstätten beinhalten keine Nachleistungen im Sinne einer Wartung von materiellen Produkten. Bei Folgeleistungen handelt es sich um neue oder weitere Dienstleistungen.

Dadurch ist weder die Fähigkeit noch die Verantwortung der Qualitätsstelle Kita und den Kindergärten in der Samtgemeinde Bersenbrück beeinträchtigt, Dienstleistungen bereitzustellen, die den Kunden- und zutreffenden behördlichen Anforderungen entsprechen.

Die Verwendung der Symbole und Zertifikate von pCC entspricht den Regeln.

4 Zusammenfassung des Auditprozesses

4.1 Auftrag an das Auditteam

Im Auftrag der pCC wurden an insgesamt 6,6 Personentag an folgenden Standorten folgende Audittätigkeiten durchgeführt:

Wiederholungsbegutachtung

Zentrale Qualitätsstelle Kita, Samtgemeinde Bersenbrück,	Lindenstraße 2, 59593 Bersenbrück	DIN EN ISO 9001:2015, KTK-Gütesiegel Version 12-2014	KN 2079 14.03.2018 + 19.03.2018
Kindertagesstätte St. Katharina	Bahnhofstr. 39 a, 49597 Rieste	DIN EN ISO 9001:2015, KTK-Gütesiegel Version 12-2014	KN 2079 15.03.2018 + 20.03.2018
Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein	Lange Str. 57; 49596 Gehrde	DIN EN ISO 9001:2015, KTK-Gütesiegel Version 12-2014	KN 2079 15.03.2018 + 21.03.2018
Kindertagesstätte Christophorus	Kirchstr. 14; 49577 Kettenkamp	DIN EN ISO 9001:2015, KTK-Gütesiegel Version 12-2014	KN 2079 16.03.2018 + 22.03.2018

(Details siehe Zeitplan)

4.2 Stichprobenbasis

Während der Wiederholungsbegutachtung wurden Informationen zu allen Prozessen und Themen gesammelt, die für das Managementsystem erforderlich sind. Dabei wurden alle in diesem Zusammenhang anwendbaren Anforderungen von DIN EN ISO 9001:2015 und dem KTK-Gütesiegel auditiert. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit einer repräsentativen Anzahl von Führungskräften und anderen Mitarbeitern geführt.

	Personenzahl	davon interviewt	%
Führungskräfte	1	1	100
andere Mitarbeiter	3	3	100
Gesamt	4	4	100

Tabelle 1: Stichprobenbasis Interviewpartner Qualitätsstelle Kita

	Personenzahl	davon interviewt	%
Führungskräfte	2	2	100
andere Mitarbeiter	11	7	64
Gesamt	13	9	69

Tabelle 2: Stichprobenbasis Interviewpartner St. Katharina

	Personenzahl	davon interviewt	%
Führungskräfte	3	3	100
andere Mitarbeiter	19	17	89
Gesamt	22	20	91

Tabelle 3: Stichprobenbasis Interviewpartner Kommunale Kindertagesstätte Sonnenschein

	Personenzahl	davon interviewt	%
Führungskräfte	3	3	100
andere Mitarbeiter	12	8	67
Gesamt	15	11	73

Tabelle 4: Stichprobenbasis Interviewpartner Kath. Kindertagesstätte Christophorus, beim QB Mittel war die Rendantin mit im Interview.

In der Gesamtzahl sind alle Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten enthalten. Eine Abstimmung mit der in den Basisdaten erhobenen Mitarbeiterzahl hat stattgefunden.

4.3 Ablauf des Audits

Der Auditplan wurde eingehalten.

4.4 Korrekturen während des Audits

keine

4.5 Abschlussbesprechung

An den Abschlussbesprechungen nahmen Frau Soestmeyer, Qualitätsstelle Kita, sowie weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Einrichtungen (siehe entsprechende Teilnehmerlisten) teil.

Die während des Audits festgestellte Leistung und das Verbesserungspotential des Managementsystems wurden zusammenfassend dargestellt und erläutert. Es wurde ausdrücklich auf den Stichprobencharakter des Audits hingewiesen, die Schlussfolgerungen berichtet, der weitere Ablauf der Zertifizierung erklärt und die nächsten Schritte vereinbart.

5 Ansprechpartner

5.1 Oberste Leitung der Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Dr. Horst Baier, Samtgemeindebürgermeister

Telefon 05439 962-214
Telefax 05439 962-210
E-Mail info@bersenbrueck.de

Jutta Soestmeyer, Bildungskoordination/Qualitätsbeauftragte

Telefon 05439 962-464
Telefax 05439 962-210
E-Mail soestmeyer@bersenbrueck.de

5.2 Auditteam

Marianne Marhöfer-Ley, Auditleiterin

Telefon 02643 / 7139
Telefax
E-Mail mml.qmkita@myquix.de

5.3 Kundenbetreuung der pCC

Beatrix Zingler, Kundenbetreuerin

Telefon 069/2648966-13
Telefax 069/2648966-10
E-Mail b.zingler@procum-cert.de

6 Nächste Schritte

6.1 Maßnahmen der Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Qualitätsstelle Kita und die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück sollen die festgestellten Verbesserungspotentiale prüfen und ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen lassen.

Die Qualitätsstelle Kita und die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück werden die pCC unverzüglich informieren, falls wesentliche Änderungen am Managementsystem geplant werden oder äußere Einflüsse zu solchen Veränderungen geführt haben. Die pCC wird dann in Abstimmung mit der Qualitätsstelle Kita und die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung einleiten.

6.2 Maßnahmen der pCC

Das 1. Begutachtung zur Systemförderung wird, sofern keine wesentlichen Änderungen am Managementsystem oder an der Produktpalette vorgenommen werden,

voraussichtlich in der KW 12/2019

durch 1 Auditor durchgeführt.

Schwerpunkt wird Optimierung der Kernprozesse sowie die Messung der Prozessleistung dieser Kernprozesse sein.

Der Auditleiter wird ca. sechs Wochen vorher die genaue Planung der Begutachtung zur Wiederholungsbegutachtung mit der Qualitätsstelle Kita und der pCC abstimmen.

Bericht erstellt 29.03.2018

Marianne Marhöfer-Ley Auditleiterin

Bericht geprüft und freigegeben



30.05.2018

Datum

fachliche Prüfung der pCC

proCum Cert GmbH, Zertifizierungsgesellschaft

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang des Audits erhaltenen Informationen über die Qualitätsstelle Kita und die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück wird von den Mitgliedern des Auditteams und von der pCC vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler

pCC

Qualitätsstelle Kita und die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bersenbrück